ZBB 2006, 208

BGB § 280 Abs. 1, § 311

Abgrenzung zwischen unverbindlichem Anschreiben des Darlehensgebers und einem Zusageschreiben

BGH, Urt. v. 24.01.2006 – XI ZR 405/04 (OLG Frankfurt/M.), BKR 2006, 119 (LS)

Leitsatz:

Bei der Frage, ob ein Anschreiben einer darlehensgewährenden Bank als unverbindliches Anschreiben oder als Kreditzusage zu werten ist, kommt es auf die Umstände des Einzelfalles an.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG